

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 26

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine
Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorrichtungen nöthig sind. Der Nutzen eines großen Theils derselben, namentlich des dazu gehörenden Aufschrittes und Dauerlaufes liegt so sehr auf der Hand, daß ihnen jetzt schon überall mehr oder minder Sorge geschenkt wird; es ist indessen ein systematischer Betrieb, wie ihn die Gymnastik lehrt, dafür zu wünschen einerseits der Zeitersparniß, anderseits der größern Förderung halber, die damit im Vergleich zu der bloß gelegentlichen Uebung erreicht wird.

(Schluß folgt.)

Bericht des Schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

g. Rechnungsverhältnisse.

Das Oberkriegskommissariat ist die Zentralrechnungsstelle des Militärdepartements. Wenn auch einzelne Verwaltungsabtheilungen, wie z. B. die Verwaltung des Materiellen und das topographische Bureau, das Recht direkter Anträge zu Ausgaben besitzen, so gehen die wirklichen Anweisungen und Verrechnungen doch alle durch das Oberkriegskommissariat. Folgendes sind die Hauptergebnisse der Militärrechnung:

Die Einnahmen des Militärdepartements waren Fr. 115,441. 53, also Fr. 51,441. 53 mehr als budgetirt wurden. Für das Nähere verweisen wir auf den Bericht des Finanzdepartements und die Staatsrechnung.

Für die Ausgaben der Militärverwaltung wurden im Budget und in Nachtragskrediten von den Räten bewilligt

	Fr.
ausgegeben wurden im Ganzen	2,480,588. 01
also Mehrausgaben	2,601,352. 59
	120,764. 58

Die Steigerung der Ausgaben bis über Franken 2,600,000 (die Ausgaben für die Bewaffnung von 1860 und die nachträglichen von 1859 nicht inbegriffen) findet die Erklärung vorzüglich in folgenden außerordentlichen Posten:

	Fr.
a. Ausgaben für Gewehrumänderung	481,000
b. Unterhalt und Reparation der Dampfschiffe auf dem Langensee	38,000
c. Versuche mit Feuerwaffen	29,000
d. Versuche im Bekleidungswesen	27,000
in runder Summe zusammen	575,000

Ohne diese außerordentlichen Kosten wären die Militärausgaben auf zirka Fr. 2,025,000 stehen geblieben.

Die sich erzeigende Kreditüberschreitung von Fr.

120,000 findet ihre Begründung in folgenden Thatfachen:

a. Der Kredit für den Truppenzusammenzug wurde überschritten um Fr. 83,020. 58. Schon im Jahr 1859 war der nämliche Kredit um Fr. 17,000 überschritten worden. Sodann war im Jahre 1860 der Offiziers- und der Mannschaftsbestand, weil ein halbes Bataillon mehr Theil nahm und die Bataillone stärker einrückten, um 721 Mann höher, und die Gesamtzahl der Marsch- und Dienstage war 79,935, während sie im Jahr 1859 nur 58,454 betrug. Die Rationspreise waren im Jahr 1860 höher als im Jahr 1859: das Brod 9 Rp., das Fleisch 1½ Rp. Der anhaltend regnerischen Witterung wegen mußten der Mannschaft öfters Extraverpflegungen in Wein verabreicht werden. Der gleiche Umstand machte eine vermehrte Verwendung von Stroh und Wachbedürfnissen nothwendig. Ferner wurden die Truppen auf dem Ein- und Heimmarsch fast ausnahmslos auf den Eisenbahnen spedirt. Dadurch gewannen die Truppen wohl an Zeit, aber es erhöhte dieß die Ausgaben. Endlich stiegen bei der Beschaffenheit des Manövrierfeldes die Landentschädigungen sehr hoch. Die folgende Zahlenvergleichung zwischen 1859 und 1860 leistet den Nachweis noch näher:

	Ausgaben von		
	1860.	1859.	Differenz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Befolgung	83,714. 38	69,287. 91	14,426. 47
Verpflegung	65,639. 82	45,282. 79	20,357. 03
Lager- und Wachbedürfnisse	18,118. 56	5,053. 16	13,065. 40
Fuhrleistungen u. Eisenbahnen	23,356. 09	12,008. 73	11,341. 36
Landentschädigung	22,429. 76	11,032. 70	11,397. 06

Somit auf diesen Posten ergibt sich schon ein Ausweis von 70,587. 32

Der Rest fällt auf verschiedene Posten von minderm Belang, wie Munitionsverbrauch u.

Bezüglich auf die Kreditansetzung für Truppenzusammenzüge steht es fest, daß mit den bisher üblichen Fr. 150,000 nicht auszukommen ist. Um in den Schranken dieser Summe zu verbleiben, müßte die Mannschaftszahl so herabgesetzt und die Uebungszeit so abgekürzt werden, daß der Zweck, die Offiziere in der höhern Truppenführung auszubilden und den Soldaten selbst ein annäherndes Bild des Krieges zu geben, vollständig verloren gieng. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als für die Zukunft den Kredit für Truppenzusammenzüge erheblich zu erhöhen.

b. Mehrausgaben auf folgenden Ansätzen für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse:

	Fr.
Unterricht der Artillerierekruten	11,212. 52
Wiederholungskurse der Kavallerie	12,095. 50
= = Scharfschützen	24,351. 78
= = Art.-Reserve	29,059. 68
= = Scharfsch.-Res.	8,000. 90
zusammen	84,720. 38

Die Ueberschreitungen rühren größtentheils von einer mangelhaften Budgetirung her. Die nämlichen Rubriken wurden nämlich zum Theil schon in früheren Jahren überschritten. Bei den Rekrutenschulen z. B. wird bei Entwerfung des Budget nicht hinreichend auf einrückende Ueberzählige Rücksicht genommen, bei den Wiederholungskursen auch nicht darauf, daß die an der Zentralschule und am Truppenzusammenzug theilnehmenden Spezialwaffen viel länger als die Zeit eines geselligen Wiederholungskurses im Dienste zu verbleiben haben, die Kavallerie in der Zentralschule z. B. 14 Tage statt nur 6 und beim Truppenzusammenzuge ebenfalls 14 Tage statt 6. Ferner werden für die entfernten Waffenplätze auch die Marschtage und die Transportkosten in der Regel zu gering angeschlagen. Endlich werden die Korps, an welchen die gesellige Rehrordnung des Wiederholungskurses ist, im Budget nicht immer vollständig vorgesehen, bei der Artilleriereserve, z. B. im Budget für 1860, nur 7 Batterien statt 9 u. s. w.

Auf einigen Posten fanden auch Minderausgaben statt, z. B. auf dem Kredit für das Instruktionspersonal Fr. 10,633. 30, auf den Artilleriewiederholungskursen des Auszuges Fr. 15,799. 50, den Reservekavalleriewiederholungskursen Fr. 4573. 85, auf trigonometrischen Arbeiten Fr. 10,920 u. s. w., im Ganzen Minderausgaben Fr. 80,833. 51.

Zu den oben berührten Ausgaben der Militärverwaltung von

kommen noch diejenigen der Bewaffnung von 1859 und 1860, so weit sie bis zum Schlusse der Staatsrechnung bereinigt waren, im Verlaufe von

Total der Militärausgaben im Jahr 1860

Im Jahr 1859 betrugen sie:
Der ordentlichen Militärverwaltung

Der Gränzbewachung

Minderausgaben im Jahr 1860

22. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Neben den gewöhnlichen Geschäften waren es einerseits ebenfalls die Bewaffnung von 1860 und die damit zusammenhängende Instandsetzung alles dessen, was im Falle eines allgemeinen Aufgebotes für den Gesundheitsdienst bei der Armee erforderlich ist, andererseits die Revision der sämtlichen, auf den Gesundheitsdienst und das sanitarische Material bezüglichen Instruktionen und Formulare, welche den Chef des Sanitätswesens außerordentlich beschäftigten.

Sämmtliche Instruktionen über das Gesundheitswesen und auch die schon voriges Jahr in Aussicht

gestellte neue Anleitung für Frater und Krankenwärter wurden im Laufe des Berichtsjahres unter Mitwirkung mehrerer höhern Offiziere des Sanitätswesens umgearbeitet und schließlich der dafür schon früher niedergesetzten militärärztlichen Spezialkommission zur Prüfung vorgelegt. Zum gänzlichen Abschlusse kamen die Entwürfe jedoch erst zu Anfang des Jahres 1861, wo sie vom Bundesrathe endlich gut geheißen wurden. Damit ist denn auch ein Geschäft zur Erledigung gelangt, welches bereits seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation zu den Traktanden des Oberfeldarztes gehörte.

Einige Kantone beschwerten sich wegen Verweigerung des Visas für Rechnungen über zurückgenommene Arzneien, für welche sie sich 25 % des Werthes vergüten lassen wollten. Da die Forderung an sich als billig erfunden wurde, so verfügte unser Militärdepartement, daß bis zur definitiven Regulierung den Kantonen die fragliche Vergütung geleistet werde. Durch die neue Instruktion über den Gesundheitsdienst wird das Verhältniß definitiv reguliert werden.

Mit Rücksicht auf gewisse Eventualitäten arbeitete der Oberfeldarzt im Frühjahr einen Plan über die Errichtung von Spital- und Kranken-Transportanstalten aus. Offiziere des Sanitätsstabes in den verschiedenen Kantonen wurden mit der Ermittlung von Gebäulichkeiten für Spitäler beauftragt. Das dießfällige Material wird eintretendenfalls von großem Werthe sein.

Als Thatsache von allgemeiner Bedeutung heben wir noch hervor, daß die beiden Berichte der im Jahr 1859 nach Italien abgeordneten Herren Divisionsärzte Wieland und Briere gedruckt und an sämtliche Stabs- und Korpsärzte mitgetheilt wurden, und daß dem Herrn Sanitätsinstruktor Dr. Ruepp zum Besuche der Uebungsplätze der bayerischen und württembergischen Sanitätskompagnien eine bundesrätliche Empfehlung und Unterstützung ertheilt wurde. Das Ergebnis dieser Sendung war für unsere Sanitätsinstruktion von sichtlichem Erfolge.

b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

Da der größere Theil des Kredites für Anschaffungen von Spitalmaterial zum Ankauf von Effekten für Ausrüstung der Kasernen verwendet wurde, so war die dießjährige Vermehrung des Sanitätsmaterials eine sehr geringe. Da für 1861 der Kredit verdoppelt wurde, so wird das Versäumte nachgeholt werden. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist die Anschaffung von Strohsäcken, deren Zahl in keinem Verhältnisse, namentlich zu den Wolldecken, steht.

Die Nothwendigkeit, in der Ergänzung des sanitarischen Materials mit Energie und Konsequenz und nach einem wohlberechneten Plan fortzuschreiten, war die wesentlichste Veranlassung zu der bereits früher erwähnten Trennung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Bezüglich des sanitarischen Materials der Kantone ist nur zu berichten, daß die in eidgenössischen Dienst

